90 JAHRE
1929-2019

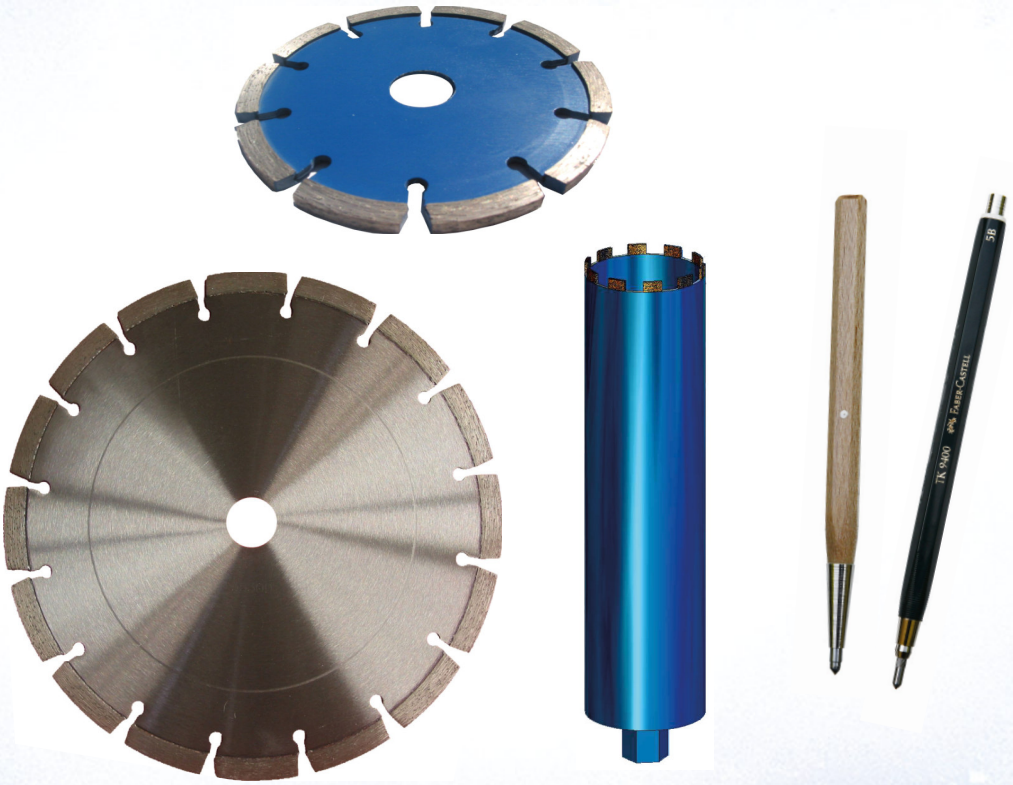

Diamantwerkzeuge für die Steinbearbeitung

Preisliste ST01/2022

KRAUS & WINTER 1929
DIAMANT- UND CBN-WERKZEUGE

Die angegebenen QR-Codes führen Sie direkt zum Online-Shop!

Alle Preise verstehen sich pro Stück ab Werk und zzgl. Mehrwertsteuer.

Firmenhistorie

Spitzenqualität zu vernünftigen Preisen

Schon seit 1929 bestimmt diese Philosophie unser Angebot und unsere Leistungen.
Zur Feier unseres 90-Jährigen Firmenbestands, möchten wir Sie nun herzlich einladen auf eine Reise durch die Vergangenheit:

Während seiner Ausbildung in einer Glasfabrik, kam der spätere Mitgründer Theodor Felix Kraus das erste Mal mit Glaserdiamanten in Kontakt und lernte unter anderem diese zu reparieren. Der erste Weltkrieg zwang ihn zu einer Unterbrechung der Ausbildung, doch nach seiner Zeit als Soldat in Frankreich und Russland, führte ihn sein Weg nach Schweden und Frankreich, wo er sich weitere Kenntnisse und Techniken in der Fertigung von Diamantwerkzeugen aneignete. Als Theodor Felix Kraus nach Deutschland zurückkehrte, galt er bereits als Spezialist auf dem Gebiet.

Am 1. Oktober 1929 wurde das Unternehmen Kraus & Winter von Theodor Felix Kraus und dem Kaufmann Willy Winter in der Lindenstraße 5 in Hamburg gegründet. Die Handelsregister Eintragung erfolgte nur 8 Tage später am 9. Oktober 1929. Als erste Zielgruppen wurden Glas-, Labor und Natursteinbetriebe erfasst und mit den ersten Diamantwerkzeugen beliefert. 1935, keine 10 Jahre später, schied der Teilhaber Willy Winter aus und Theodor Felix Kraus führte das Unternehmen als alleiniger Inhaber weiter.

Um den gestiegenen Kundenansprüchen gerecht zu werden und die Kapazität ausdehnen zu können, wurde der Betrieb 1938 nach Hamburg-Lokstedt Lottestraße 9-11 verlegt. Im Laufe der Jahre wurde die Produktion in immer mehr Bereiche ausgedehnt.

1956 wurde das Büro zu seinem heutigen Standort nach Hamburg-Lemsahl verlegt, und 1964 durch einen Anbau erweitert.

Der Sohn Felix-Gunter Kraus stieg in jungen Jahren, während seiner Ausbildung in den Betrieb ein. Als Folge, wurde das Angebot von Diamantwerkzeugen für alle Bereiche durch die vom Sohn entwickelten Geräte für die optische Glasbearbeitung ergänzt. Damit wurde der Bereich der Augenoptik ebenfalls zu potentiellen Kunden.

1974 verstarb Theodor Felix Kraus. Sein Sohn übernahm die Firma im selben Jahr und führte sie sicher in das neue Zeitalter.

Nach 90 Jahren Erfahrung, setzt unser Unternehmen noch immer auf fundiertes Know-how in der Fertigung von Diamant-, und später CBN-Werkzeugen, intensive Forschung- und Entwicklungsarbeit, modernste Produktionsmethoden, sowie ein Team von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern und erkennt sie als wesentliche Grundlage für gleich bleibend hohe Qualität, zukunftsweisende Produktionsoptimierungen und Innovation in unserem Betrieb an.

Durch Anwendung neuester Technologie in unserem Betrieb wie CAD-Arbeitsplätze, ERP-System zur Überwachung von Auftrags-, Produktions- und Lieferabwicklung, sowie sorgfältige Endkontrollen können wir Ihnen eine termingenaue Lieferung und höchsten Qualitätsstandard gewährleisten, auch bei Sonderanfertigungen.

Mit diesen Voraussetzungen gewappnet, sehen wir auch im neunzigsten Jahr seit der Firmengründung mit Freude einer Zukunft weit über das Jahr 2019 hinaus, entgegen.

Seien Sie ein Teil unserer Weiterentwicklung.
Wir beraten Sie gern.

KRAUS & WINTER
90 JAHRE
DIAMANTWERKZEUGE

Inhaltsverzeichnis

Diamanttrennscheiben für Granit

Seite 5

Diamanttrennscheiben für Marmor

Seite 9

Diamanttrennscheiben für Beton

Seite 11

Diamanttrennscheiben für Schamott, feuerfestes Material, Korung

Seite 13

Diamanttrennscheiben Universal für Trockenschnitt

Seite 16

Diamant-Fugenfräser für Mauerwerk und Beton

Seite 18

Bohrkronen

Seite 20

Schreibdiamanten

Seite 25

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Seite 27

Diamanttrennscheiben für Granit Nassschnitt

Bei Bestellung bitte den Bohrungsdurchmesser aufgeben!

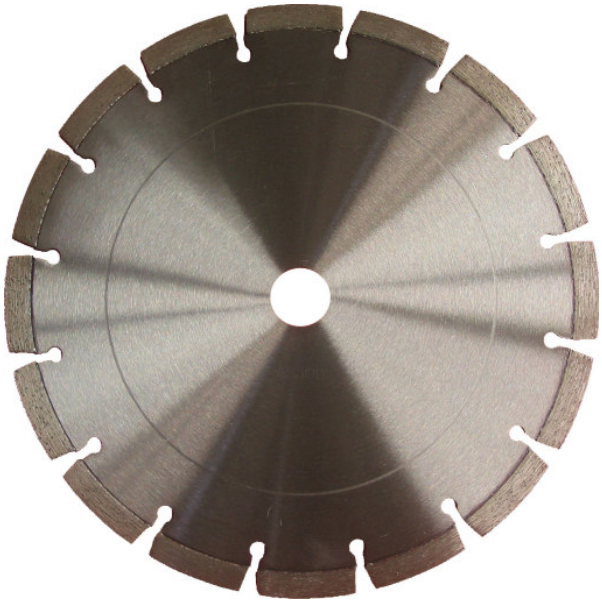

Diamanttrennscheiben für Granit, normal verzahnt

Standard

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	7 mm Preis €	9 mm Preis €
TG2500	250	15	2,8	89,00	99,00
TG2750	275	17		98,00	105,00
TG3000	300	18		102,00	113,00
TG3500	350	21		112,00	131,00
TG4000	400	24	3,6	136,00	149,00
TG4500	450	26	3,8	162,00	178,00
TG5000	500	30		189,00	212,00

Lärmschutzkern

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	7 mm Preis €	9 mm Preis €
TGL3000	300	18	2,8	129,00	139,00
TGL3500	350	21		149,00	165,00
TGL4000	400	24	3,6	179,00	198,00
TGL4500	450	26	3,8	212,00	231,00
TGL5000	500	30		248,00	269,00

Diamanttrennscheiben für Granit, eng verzahnt

Standard

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	7 mm Preis €	9 mm Preis €
TGE2500	250	17	2,8	109,00	121,00
TGE2750	275	20		116,00	126,00
TGE3000	300	21		119,00	135,00
TGE3500	350	25		138,00	157,00
TGE4000	400	28	3,6	167,00	187,00
TGE4500	450	32	3,8	198,00	233,00
TGE5000	500	36		227,00	259,00

Lärmschutzkern

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	7 mm Preis €	9 mm Preis €
TGEL3000	300	21	2,8	152,00	165,00
TGEL3500	350	25		178,00	191,00
TGEL4000	400	28	3,6	203,00	230,00
TGEL4500	450	32	3,8	247,00	279,00
TGEL5000	500	36		279,00	312,00

Hochleistungs - Diamanttrennscheiben für Granit, normal verzahnt

Diese Diamanttrennscheiben sind für den professionellen Dauereinsatz konzipiert. Sie werden mit speziellen Segmenten bis 20 mm Höhe bestückt, was eine sehr kostengünstige Lösung ist.
Außerdem können diese Diamantrennscheiben mit einem Lärmschutzkern versehen werden, was zu einer erheblichen Geräuschreduzierung beiträgt.

Standard

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	10 mm (xx) Preis €	15 mm (xx) Preis €
TG400xx	400	24	3,6	166,00	193,00
TG450xx	450	26	3,8	198,00	222,00
TG500xx	500	30		219,00	251,00
TG550xx	550	32	4,6	268,00	299,00
TG600xx	600	36		298,00	333,00
TG650xx	650	38	5,0	377,00	426,00
TG700xx	700	40		406,00	458,00
TG750xx	750	44	5,5	512,00	579,00
TG800xx	800	46		539,00	605,00

Lärmschutzkern

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	10 mm (xx) Preis €	15 mm (xx) Preis €
TGL400xx	400	24	3,6	199,00	232,00
TGL450xx	450	26	3,8	245,00	269,00
TGL500xx	500	30		268,00	302,00
TGL550xx	550	32	4,6	352,00	389,00
TGL600xx	600	36		417,00	467,00
TGL650xx	650	38	5,0	511,00	568,00
TGL700xx	700	40		533,00	598,00
TGL750xx	750	44	5,5	635,00	712,00
TGL800xx	800	46		693,00	777,00

Hochleistungs - Diamanttrennscheiben für Granit, eng verzahnt

Für diese Diamantrennscheiben gelten die gleichen Vorzüge, wie bei den normal verzahnten. Da sie mit mehr Segmenten und somit eng verzahnt sind, sind sie besonders für den Einsatz für dünnere Platten und sehr sauberrer Schnitt geeignet.

Standard

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	10 mm (xx) Preis €	15 mm (xx) Preis €
TGE400xx	400	28	3,6	188,00	213,00
TGE450xx	450	32	3,8	227,00	255,00
TGE500xx	500	36		247,00	282,00
TGE550xx	550	40	4,6	312,00	356,00
TGE600xx	600	42		328,00	377,00
TGE650xx	650	46	5,0	423,00	479,00
TGE700xx	700	50		472,00	537,00
TGE750xx	750	52	5,5	569,00	648,00
TGE800xx	800	57		615,00	697,00

Lärmschutzkern

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	10 mm (xx) Preis €	15 mm (xx) Preis €
TGEL400xx	400	28	3,6	227,00	255,00
TGEL450xx	450	32	3,8	276,00	312,00
TGEL500xx	500	36		299,00	338,00
TGEL550xx	550	40	4,6	392,00	444,00
TGEL600xx	600	42		452,00	506,00
TGEL650xx	650	46	5,0	555,00	622,00
TGEL700xx	700	50		594,00	668,00
TGEL750xx	750	52	5,5	688,00	773,00
TGEL800xx	800	57		766,00	857,00

Diamanttrennscheiben für Marmor

Bei Bestellung bitte den Bohrungsdurchmesser aufgeben!

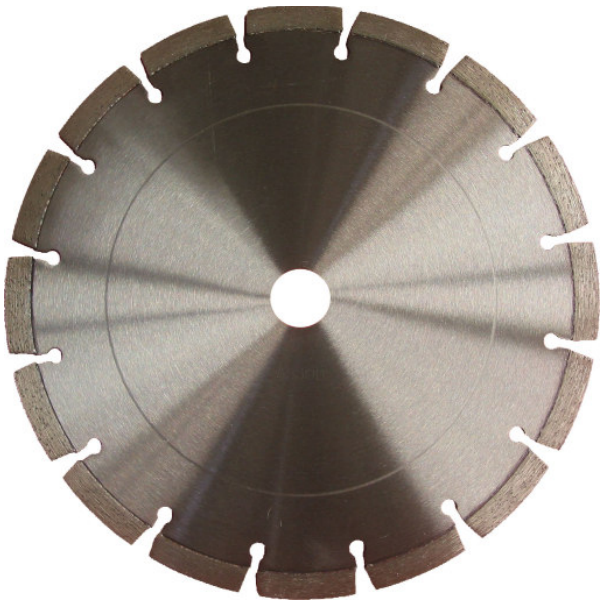

Diamanttrennscheiben für Marmor, eng verzahnt, Nassschnitt

Standard

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	6 mm (x) Preis €	9 mm (x) Preis €
TME2500x	250	17	2,8	89,00	110,00
TME2750x	275	18		105,00	128,00
TME3000x	300	21		112,00	139,00
TME3500x	350	25		142,00	165,00
TME4000x	400	28	3,6	166,00	198,00
TME4500x	450	32	3,8	206,00	233,00
TME5000x	500	36		233,00	279,00
TME5500x	550	40	4,6	277,00	328,00
TME6000x	600	42		299,00	356,00
TME6500x	650	44	5,0	374,00	428,00
TME7000x	700	50		423,00	483,00
TME7500x	750	52	5,5	498,00	555,00
TME8000x	800	57		539,00	599,00

Lärmschutzkern

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	6 mm (x) Preis €	9 mm (x) Preis €
TMEL3000x	300	21	2,8	148,00	158,00
TMEL3500x	350	25		179,00	195,00
TMEL4000x	400	28	3,6	205,00	229,00
TMEL4500x	450	32	3,8	256,00	277,00
TMEL5000x	500	36		293,00	309,00
TMEL5500x	550	40	4,6	364,00	398,00
TMEL6000x	600	42		398,00	447,00
TMEL6500x	650	44	5,0	477,00	539,00
TMEL7000x	700	50		529,00	592,00
TMEL7500x	750	52	5,5	615,00	693,00
TMEL8000x	800	57		678,00	766,00

Diamanttrennscheiben für Beton
Type TB

Bei Bestellung bitte den Bohrungsdurchmesser aufgeben!

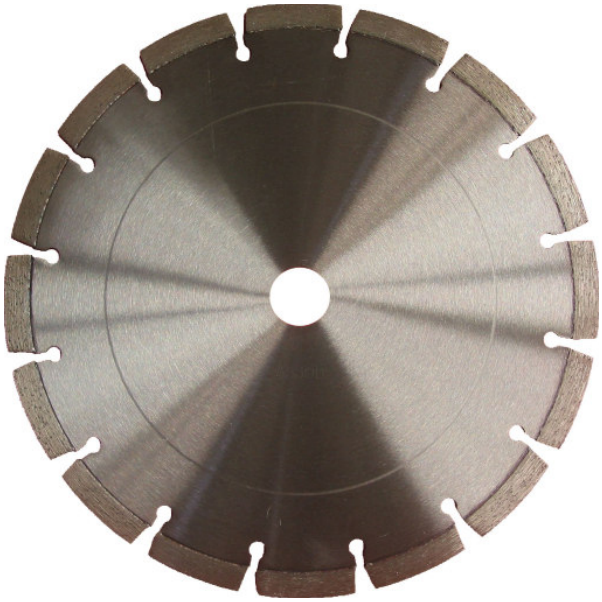

Diamanttrennscheiben für Beton, normal verzahnt, Nassschnitt

Standard

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	7 mm (x) Preis €	9 mm (x) Preis €
TB2500x	250	15	2,8	89,00	104,00
TB3000x	300	18		105,00	118,00
TB3500x	350	21		129,00	139,00
TB4000x	400	24	3,6	156,00	169,00
TB4500x	450	26	3,8	177,00	198,00
TB5000x	500	30		206,00	230,00
TB5500x	550	32	4,6	237,00	269,00
TB6000x	600	36		269,00	295,00
TB6500x	650	38		303,00	336,00
TB7000x	700	40		319,00	347,00
TB7500x	750	44		373,00	404,00
TB8000x	800	46		382,00	412,00
TB8500x	850	48		429,00	464,00
TB9000x	900	46		444,00	468,00
TB10000x	1000	50		499,00	538,00

Lärmschutzkern

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	7 mm (x) Preis €	9 mm (x) Preis €
TBL3000x	300	18	2,8	139,00	162,00
TBL3500x	350	21	3,2	179,00	198,00
TBL4000x	400	24	3,6	199,00	222,00
TBL4500x	450	26	3,8	239,00	263,00
TBL5000x	500	30		267,00	292,00
TBL5500x	550	32	4,6	337,00	367,00
TBL6000x	600	36		398,00	439,00
TBL6500x	650	38	5,0	479,00	512,00
TBL7000x	700	40		508,00	546,00
TBL7500x	750	44	5,5	576,00	619,00
TBL8000x	800	46		643,00	687,00
TBL9000x	900	46	6,0	869,00	898,00

s

Diamant-Trennscheiben für Schamott / feuerfestes Material / Korund Type TSC

Bei Bestellung bitte den Bohrungsdurchmesser aufgeben!

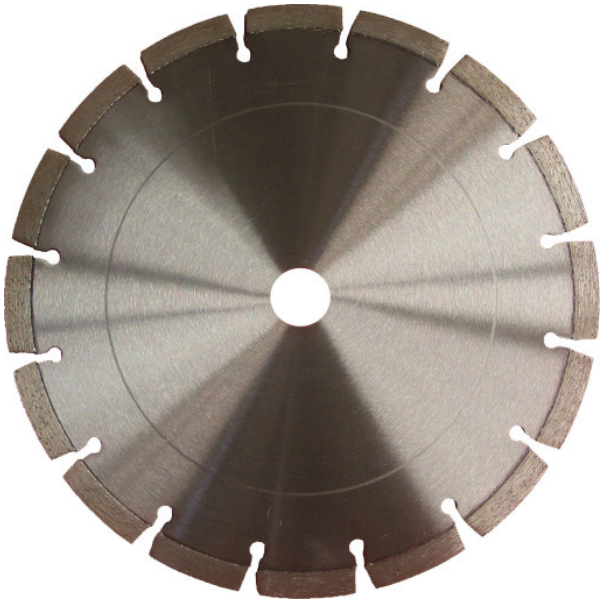

Diamanttrennscheiben für Schamott / feuerfestes Material / Korund, Nassschnitt, normal verzahnt

Standard

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	6 mm (x) Preis €	9 mm (x) Preis €
TSC3000x	300	18	2,8	153,00	173,00
TSC3500x	350	21		186,00	211,00
TSC4000x	400	24	3,6	222,00	256,00
TSC4500x	450	26	3,8	261,00	298,00
TSC5000x	500	30		296,00	342,00
TSC5500x	550	32	4,6	366,00	428,00
TSC6000x	600	36		410,00	479,00
TSC6500x	650	38		479,00	513,00
TSC7000x	700	40		515,00	551,00
TSC7500x	750	44		589,00	635,00
TSC8000x	800	46		597,00	640,00

Lärmschutzkern

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	6 mm (x) Preis €	9 mm (x) Preis €
TSCL3000x	300	18	2,8	181,00	199,00
TSCL3500x	350	21	3,2	233,00	256,00
TSCL4000x	400	24	3,6	269,00	298,00
TSCL4500x	450	26	3,8	313,00	349,00
TSCL5000x	500	30		354,00	398,00
TSCL5500x	550	32	4,6	454,00	511,00
TSCL6000x	600	36		537,00	603,00
TSCL6500x	650	38	5,0	623,00	679,00
TSCL7000x	700	40		648,00	706,00
TSCL7500x	750	44	5,5	777,00	848,00
TSCL8000x	800	46		835,00	914,00

Diamanttrennscheiben für Schamott / feuerfestes Material / Korund, Nassschnitt, eng verzahnt

Standard

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	6 mm (x) Preis €	9 mm (x) Preis €
TSCE3000x	300	21	2,8	181,00	199,00
TSCE3500x	350	25		222,00	244,00
TSCE4000x	400	28	3,6	265,00	298,00
TSCE4500x	450	32	3,8	317,00	358,00
TSCE5000x	500	36		353,00	397,00
TSCE5500x	550	40	4,6	456,00	517,00
TSCE6000x	600	42		483,00	544,00
TSCE6500x	650	44		566,00	633,00
TSCE7000x	700	50		631,00	699,00
TSCE7500x	750	52		699,00	774,00
TSCE8000x	800	57		758,00	831,00

Lärmschutzkern

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	6 mm (x) Preis €	9 mm (x) Preis €
TSCEL3000x	300	21	2,8	198,00	227,00
TSCEL3500x	350	25	3,2	257,00	289,00
TSCEL4000x	400	28	3,6	298,00	328,00
TSCEL4500x	450	32	3,8	361,00	399,00
TSCEL5000x	500	36		398,00	444,00
TSCEL5500x	550	40	4,6	526,00	597,00
TSCEL6000x	600	42		587,00	655,00
TSCEL6500x	650	44	5,0	717,00	777,00
TSCEL7000x	700	50		759,00	838,00
TSCEL7500x	750	52	5,5	853,00	975,00
TSCEL8000x	800	57		926,00	1067,00

Diamanttrennscheiben Universal für Trockenschitt

Bei Bestellung bitte den Bohrungsdurchmesser mit aufgeben!

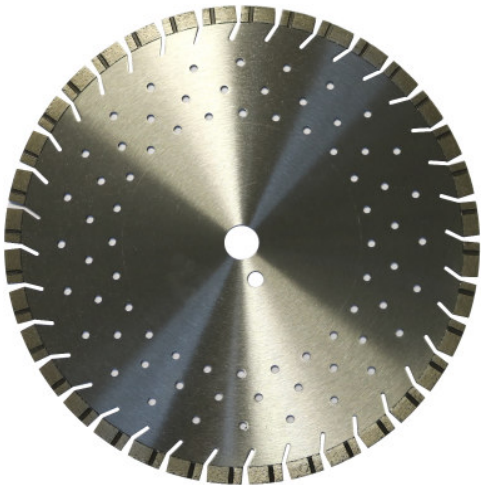

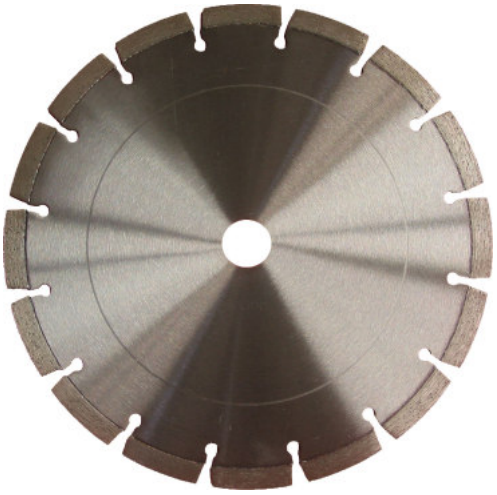

Hochleistungs-Diamanttrennscheiben, lasergeschweißt, geräuscharm für Trocken-, und Nassschnitt

Diese Diamanttrennscheiben sind selbstkühlend, mit geräuscharmen Kern und mit Turbosegmenten versehen.
Einsatz für Beton, stark armierter Beton, Granit, Waschbeton, Klinker, Naturstein.

Best.Nr.	Ø	Belaghöhe	Preis €
TTU11510	115	10	41,00
TTU12510	125		48,00
TTU15010	150		59,00
TTU18010	180		70,00
TTU23010	230		85,00
TTU30010	300		142,00
TTU35010	350		185,00
TTU40010	400		218,00
Standardbohrung 22,2 mm.			

Diamanttrennscheiben, lasergeschweißt für Trockenschnitt

Einsatz für Beton, armierter Beton, Klinker, Bimsstein.

Best.Nr.	Ø	Belaghöhe	Preis €
TTB10510	105	10	16,00
TTB11510	115		17,00
TTB12510	125		20,00
TTB15010	150		31,00
TTB18010	180		33,00
TTB20010	200		35,00
TTB23010	230		36,00
Standardbohrung 22,2 mm.			

Diamant-Fugenfräser für Mauerwerk / Beton Type TU

Fugenfräser für Mauerwerk / Beton Type TU, Belaghöhe 7 mm

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	Preis €
TU11504	115	8	4	22,00
TU11506			6	28,00
TU11508			8	32,00
TU12504	125	10	4	28,00
TU12506			6	34,00
TU12508			8	39,00
TU12510			10	45,00
TU18006	180	14	6	60,00
TU18010			10	68,00
TU23006	230	18	6	88,00
TU23008			8	98,00
TU23010			10	110,00

Standardbohrung 22,2 mm.

Diamant - Bohrkronen
Standardlänge 450 mm
Anschluss 1 1/4“ oder R 1/2“

Bei Bestellung bitte den Anschluss 1 1/4“ oder R 1/2“ mit aufgeben!

Diamant - Bohrkronen für Mauerwerk, Trockenschnitt
Belaghöhe 7 mm

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	Preis €
BMT032	32	3	3,0	37,00
BMT042	42		3,5	35,00
BMT052	52			34,00
BMT058	58			35,00
BMT062	62			35,00
BMT067	67	4		42,00
BMT072	72			42,00
BMT082	82			43,00
BMT092	92			48,00
BMT102	102	5		57,00
BMT107	107			64,00
BMT112	112			57,00
BMT122	122	6		65,00
BMT127	127			74,00
BMT132	132			77,00
BMT137	137			93,00
BMT142	142			85,00
BMT152	152		4	79,00
BMT158	158	7		105,00
BMT162	162			89,00
BMT167	167			105,00
BMT172	172			107,00
BMT178	178	8		112,00
BMT182	182			115,00
BMT187	187			118,00
BMT192	192			120,00
BMT202	202			138,00

Andere Anschlüsse oder Bohrtiefen sind auch lieferbar.

Diamant - Bohrkronen für Stahlbeton, Nassschnitt
Belaghöhe 7 und 10 mm

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	7 mm Preis €	10 mm Preis €
BS032	32	3	3,0	37,00	48,00
BS042	42		3,5	41,00	50,00
BS052	52	4		44,00	56,00
BS062	62	5		48,00	62,00
BS072	72	6		59,00	75,00
BS082	82	7		64,00	84,00
BS092	92	8		78,00	99,00
BS102	102	9		88,00	110,00
BS112	112			93,00	116,00
BS122	122	10		95,00	121,00
BS132	132			104,00	133,00
BS142	142	11		118,00	151,00
BS152	152	12	4,0	121,00	159,00
BS162	162			126,00	162,00
BS172	172	13		149,00	191,00
BS182	182			153,00	199,00
BS192	192	14		165,00	211,00
BS202	202			179,00	229,00
BS225	225	15		231,00	288,00
BS232	232			239,00	298,00
BS250	250	18	4,5	266,00	334,00
BS300	300	20		304,00	378,00
BS350	350	24		357,00	438,00
BS400	400	26	5,0	415,00	497,00
BS450	450	28		512,00	616,00
BS500	500	30		526,00	638,00

Andere Anschlüsse oder Bohrtiefen sind auch lieferbar.

Diamant - Bohrkronen für Granit und Hartgestein, Nassschnitt Belaghöhe 7 mm

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	Preis €
BG032	32	3	3,0	39,00
BG042	42		3,5	41,00
BG052	52	4		44,00
BG062	62			45,00
BG072	72	5		53,00
BG082	82			55,00
BG092	92	6		56,00
BG102	102			69,00
BG112	112			72,00
BG122	122	7		79,00
BG132	132			87,00
BG142	142	8		106,00
BG152	152		4,0	109,00
BG162	162			112,00
BG172	172	9		131,00
BG182	182			135,00
BG192	192	10		144,00
BG202	202			159,00
BG225	225	11		205,00
BG232	232			219,00
BG250	250	12	4,5	229,00
BG300	300	14		269,00
BG350	350	16		299,00
BG400	400	18	5,0	358,00

Andere Anschlüsse oder Bohrtiefen sind auch lieferbar.

Diamant - Bohrkronen für Asphalt und Frischbeton, Nassschnitt Belaghöhe 7 + 10 mm

Best.Nr.	Ø	Segment-anzahl	Segment-breite	Preis € x 7 mm	Preis € x 10 mm
BA032x	32	3	3,0	37,20	45,80
BA042x	42		3,5	38,40	47,10
BA052x	52	4		42,40	53,20
BA062x	62	5		49,00	62,00
BA072x	72	6		58,00	73,50
BA082x	82	7		66,00	84,00
BA092x	92	8		78,00	99,00
BA102x	102	9		87,60	111,00
BA112x	112			88,40	111,90
BA122x	122	10		96,00	122,00
BA132x	132			105,30	133,00
BA142x	142	11		122,00	152,00
BA152x	152	12	4,0	124,70	158,00
BA162x	162			126,70	161,00
BA172x	172	13		154,00	192,00
BA182x	182			157,50	196,00
BA192x	192	14		168,60	210,00
BA202x	202			184,50	227,00
BA225x	225	15		234,40	286,00
BA232x	232			248,00	300,00
BA250x	250	18		270,00	330,00
BA300x	300	20	4,5	312,00	383,00
BA350x	350	24		363,00	447,00
BA400x	400	26	5,0	418,70	512,00

Andere Anschlüsse oder Bohrtiefen sind auch lieferbar.

Schreibdiamanten zum Schreiben auf Naturstein
Type 37 / 400 / 401

37

400

401

Schreibdiamanten mit Kegelschliff in Holzheft Type 37

Zolltarifnummern: 8205 51 00

Unsere Schreibdiamanten haben eine Diamantspitze nur aus Diamant, welcher in einem Metallstift eingelötet wurde. Dieser Metallstift ist in einem Halter aus Holz gesteckt und mit einer Metallzwinge versehen, damit der Stift nicht aus dem Holzheft bricht.
Alle Diamanten sind mit einem Kegelschliff versehen und die Größe 1 kann einmal und die Größen 3 - 7 können mehrfach nachgeschliffen werden.

Unsere Schreibdiamanten sind aus umweltfreundlichen Material hergestellt und somit auch voll recyclebar.

Best.Nr.		Diamantgröße	Preis €
370	Einweg-Schreibdiamant	0	21,10
371	Schreibdiamant, nachschleifbar	1	30,10
373	Schreibdiamant, nachschleifbar	3	32,00
374	Schreibdiamant, mehrfach nachschleifbar	4	35,30
375	Schreibdiamant, mehrfach nachschleifbar	5	41,00
377	Schreibdiamant, mehrfach nachschleifbar	7	49,90

Einweg-Schreibdiamanten mit Kegelschliff in Klemmhalter Type 400 / 401

Zolltarifnummern: 8205 51 00

Der Schreibdiamant Type 400 hat einen Kunststoff-Klemmhalter mit einem eingesetzten Diamant-Einsatz. Der Diamanteinsatz ist auswechselbar, kann jedoch nicht nachgeschliffen werden.

Best.Nr.		Diamantgröße	Preis €
400	Klemmhalter mit Diamanteinsatz	0	21,60
401	Diamanteinsatz für Klemmhalter	0	18,70

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich
1. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn wir diese schriftlich anerkennen. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung ausführen.
2. Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen.
3. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2. Vertragsschluss
Ein Vertrag mit uns ist erst dann abgeschlossen, wenn der vom Besteller erteilte Auftrag von uns schriftlich bestätigt wird. Bis dahin ist unser Angebot freibleibend und unverbindlich. Telegrafische, telefonische oder mündliche Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Lieferung - Lieferzeit
1. Umfang und Inhalt der geschuldeten Lieferung ergeben sich aus unserer Auftragsbestätigung.
2. Die angegebenen Lieferzeiten sind verbindlich.
3. Alle Ereignisse höherer Gewalt, die wir nicht gemäß § 276 BGB zu vertreten haben, entbinden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange diese Ereignisse andauern. Wir sind verpflichtet, den Besteller unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein solches Ereignis eintritt und bereits erbrachte Gegenleistungen des Bestellers unverzüglich zu erstatten. Gleichzeitig sind wir gehalten, dem Besteller Mitteilung darüber zu machen, wie lange ein solches Ereignis voraussichtlich dauert. Falls ein solches Ereignis länger als drei Monate andauert, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
4. Die vorstehend aufgeführten Ereignisse gelten auch als Leistungsbefreiungstatbestände für den Besteller, soweit sie bei diesem oder innerhalb seines Herrschafts- und Organisationsbereiches eintreten.
5. Die Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Werk. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung geht ab Werk auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn wir auf Wunsch des Bestellers die Lieferung an seinen Geschäftssitz ausführen oder ausführen lassen. Soweit der Besteller eine Transportversicherung eindeckt, ist er verpflichtet, uns schon jetzt alle Entschädigungsansprüche abzutreten, soweit sich diese auf die vom Besteller übernommene Sach- und Preisgefahr beziehen. Wir nehmen hiermit die Abtretung an.

4. Lieferverzug - Annahmeverzug
1. Sofern wir mehr als drei Wochen in Lieferverzug geraten, ist der Besteller berechtigt, für jede dann folgende Woche Verzug eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des Lieferwertes, nicht jedoch mehr als 5% des Lieferwertes als pauschalierten Schadensersatz geltend zu machen.
2. Diese Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) gilt nicht, soweit das zwischen dem Besteller und uns vereinbarte Liefergeschäft ein Fixgeschäft gemäß § 376 HGB ist oder wenn als Folge des von uns zu vertretenden Verzugs das Interesse des Bestellers an einer rechtzeitigen Lieferung fortgefallen ist. Ferner gilt die Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) dann nicht, wenn der Lieferverzug darauf beruht, dass wir insoweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft nicht erfüllt haben. Darüber hinaus gilt Abs. (1) dann nicht, wenn der Lieferverzug auf einem Umstand beruht, der von uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.
3. Soweit die Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) nicht eingreift, ist die Schadensersatzhaftung ausgenommen im Fall unseres vorsätzlichen Handelns - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
4. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
5. Sobald der Besteller in Annahmeverzug gerät, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung auf den Besteller über, wir sind jedoch verpflichtet, die Lieferung ordnungsgemäß auf Kosten des Bestellers zu verwahren.
6. Nimmt der Besteller entgegen der vertraglichen Verpflichtungen ohne Grund die bestellte Ware nicht ab, oder tritt er ohne Grund vom Vertrag zurück, so sind wir berechtigt bei Einbehaltung der Ware pauschalen Schadensersatz in Höhe der uns entstandenen Aufwendungen, mindestens jedoch in Höhe von 30% des Warenwertes, zu verlangen, es sei denn, dass der Besteller nachweist, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Preise - Zahlungsbedingungen
1. Es gelten grundsätzlich die in der Auftragsbestätigung maßgeblichen Preise. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise ab Werk. Die Umsatzsteuer wird zu den am Auslieferungstage gültigen Sätzen besonders berechnet. Verpackungs-, Versand- und Verladekosten sowie Zoll etc. gehen zu Lasten des Bestellers, und zwar auch im Falle von Teillieferungen.
2. Preise werden, auch bei Auslandslieferungen, in Euro berechnet. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ist ein Abzug von 2% Skonto vom reinen Warenwert möglich. Ansonsten ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungserteilung ohne Abzug zu zahlen. Reparaturen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Hat der Besteller eine Vorauszahlung von mindestens 50% des Rechnungsbetrages geleistet, ist ein Skontoabzug von 3% des reinen Warenwertes bei Zahlung des Restbetrages innerhalb von 10 Tagen zulässig.
3. Diskontfähige Wechsel und Schecks werden zahlungshalber angenommen. Diskont-, Bank- und Inkassospesen, sämtliche Bankgebühren und Kursverluste sind durch den Besteller zu erstatten.
4. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über den jeweils in § 247 BGB festgesetzten Basiszinssatz p.a. als Verzugsschaden geltend zu machen. Der Schaden ist höher anzusetzen, sofern wir einen höheren Verzugsschaden nachweisen.
5. Wir sind berechtigt, nach einem eingetretenen Zahlungsverzug eine Lieferung von Vorkasse abhängig zu machen, Sicherheiten zu fordern und Kreditzusagen oder Kreditgewährungen zu widerrufen. Alle Forderungen gegen den Besteller werden sofort fällig, wenn er wegen einer Forderung in Verzug gerät oder gegen wesentliche vertragliche Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingung verstößt.
6. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, sofern die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, von uns unbestritten oder anerkannt ist. Darüber hinaus ist der Besteller berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages geltend zu machen, sofern und soweit wir eine Pflichtverletzung gemäß § 275 BGB zu vertreten haben.

6. Mängelhaftung
1. Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferungen unverzüglich gemäß § 377 HGB zu untersuchen und etwaige Mängelrügen geltend zu machen. Eine Rügefrist von zwei Arbeitstagen gilt als rechtzeitig.
2. Da Diamanten Naturprodukte sind und wir nicht die Möglichkeit einer Prüfung der gelieferten Diamanten bzw. Diamantwerkzeuge haben, kann keine Garantie irgendwelcher Art hierfür gewährt werden. Das Ausprobieren und Benutzung der Diamanten und der Diamantwerkzeuge erfolgt auf Gefahr des Bestellers.
3. Absatz (1) gilt auch für Zuviel- und Zuwenig-Lieferungen sowie für etwaige Falschlieferungen.
4. Sofern ein Mangel vorliegt und rechtzeitig gerügt worden ist, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist die Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer mangelfreien Sache vorzunehmen. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen werden von uns getragen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Besteller unzumutbar, dann ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung vorliegt, oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Daneben kann der Besteller auch Schadensersatz statt der Erfüllung verlangen, sofern unsere Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 6 Abs. (6) bis (10) nicht eingreift.
5. Die Verjährungsfrist beträgt bei neu hergestellten Sachen ein Jahr. Für gebraucht angebotene Sachen ist die Mangelhaftung ausgeschlossen. Abweichend davon gilt in den vorgenannten Fällen die gesetzliche Verjährungsfrist, wenn der Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht. Soweit die Voraussetzungen des Lieferregresses gemäß § 478 BGB gegeben sind, beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre, beginnend mit der Ablieferung der Sache. Für die Haftung gelten die Regelung von Ziffer 6 Abs. (7) bis (10) entsprechend.
6. Unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen in Ziffer 6 Abs. (7) bis (9) ist unsere Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen.
7. Soweit wir für die Beschaffenheit einer Sache eine Garantie gegeben haben, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
8. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei einer einfach fahrlässigen Schädigung, sofern wir eine vertragswesentliche Pflicht verletzen. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten ferner für die Haftung auf Schadensersatz statt der Erfüllung bei einer erheblichen Pflichtverletzung. Die Haftung ist in allen vorgenannten Fällen - ausgenommen im Fall unseres vorsätzlichen Handelns - jedoch beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.
9. Die gesetzliche Haftung wegen eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Unberührt bleiben auch die Ansprüche des Bestellers aus der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
10. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Sonstige Haftung
1. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffer 6 Abs. (6) bis (10) gelten auch für alle sonstigen Ansprüche - gleich, aus welchem Rechtsgrund diese uns gegenüber geltend gemacht werden.
2. Soweit deliktische Ansprüche uns gegenüber geltend gemacht werden, bleibt die gesetzliche Verjährungsfrist unberührt; der Besteller ist jedoch verpflichtet, etwaige deliktische Schadensersatzansprüche uns gegenüber innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr gerichtlich geltend zu machen, nachdem er Kenntnis von allen anspruchsbegründenden Voraussetzungen erlangt hat.

8. Eigentumsvorbehalt
1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises vor. Falls der Liefergegenstand durch den Besteller weiterveräußert wird, wird die Forderung aus der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware bereits jetzt an uns abgetreten und wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Besteller seinerseits ist verpflichtet, die Waren an seinen Abnehmer nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern. Die Weiterveräußerung einer von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im Einzelwert von Euro 500,00 und darüber, ist vor der vollständigen Bezahlung nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
2. Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Feuer-, Wasser und sonstige Schäden zu versichern oder vom Besteller einen geeigneten Nachweis entsprechender Versicherungen zu verlangen.
3. Vorpfändungen oder weitere Sicherheitsübereignungen der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind unzulässig und werden strafrechtlich verfolgt. Im Falle einer Pfändung der Ware durch Dritte oder einer Beschädigung durch Feuer-, Wasser-, Witterungseinflüsse oder sonstige Einwirkungen, sind wir hiervon unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
5. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Besteller das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Besteller uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.
6. Wird Vorbehaltsware vom Besteller - nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung - zusammen mit uns nicht gehörender Ware veräußert, tritt der Besteller schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab und wir nehmen die Abtretung hiermit an.
7. Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

9. Schutzrechtsverletzungen
Bei Lieferung nach Zeichnungen, Mustern oder Modellen des Bestellers ist dieser verpflichtet, für die Einhaltung gewerblicher oder urheberrechtlicher Schutzrechte Dritter zu sorgen. Der Besteller haftet selbstschuldnerisch und ausschließlich für Schäden, die durch die Verletzung der genannten Rechte entstehen, und hält uns insoweit von allen Ansprüchen frei.

10. Kataloge
Die Abbildungen in unseren Katalogen und Prospekten sind für die Ausführung und bezüglich der Preise nicht verbindlich. Änderungen der Bauart behalten wir uns jederzeit vor. Für unwesentliche Abweichungen von den angegebenen Maßen und Gewichten übernehmen wir keine Gewähr.

11. Speicherung von Daten
Wir weisen den Besteller darauf hin, dass wir Art und Umfang der bestellten Waren, sowie die personenbezogenen Daten des Bestellers auf Datenträgern speichern, dabei die Verpflichtungen des BDSG einhalten.

12. Anwendbarkeit deutschen Rechts / Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
1. Unseren Lieferungen liegt auch bei Lieferungen ins Ausland unter Ausschluss ausländischen Rechts nur deutsches Recht zugrunde.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unseres Vertrages, sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, lassen die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und Vertragsteile unberührt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis oder dessen Abwicklung, auch bei Wechsel- und Scheckklagen, ist soweit rechtlich zulässig Hamburg, es sei denn, dass schriftlich ausdrücklich ein anderer Gerichtsstand für den konkreten Einzelfall vereinbart wird.

(Stand 06.2014)
Kraus & Winter 22397 Hamburg Sarenweg 108-110

Seit 90 Jahren Produktion von Diamantwerkzeugen

KRAUS & WINTER SARENWEG 108-110 22397 HAMBURG
Tel. +49 (0)40 525917-20 Fax +49 (0)40 525917-38

Internet: www.kraus-und-winter.de Email: info@kraus-und-winter.de

KRAUS K&W WINTER
1929
DIAMANT- UND CBN-WERKZEUGE